

# Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

# Obmann für Honigvermarktung: Patrik Kessler

Bahnhofstr. 19

57392 Schmallenberg

Telefon: 0 29 72 – 4 72 59 E-Mail: pa.Ke@t-online.de

## Jahresbericht 2016

Folgende Tätigkeiten wurden von mir ausgeübt:

- Die Teilnahme am APISTICUS-Tag war aus privaten Gründen im Jahre 2016 leider nicht möglich.
- Teilnahme am Honigmarkt 2016
- Durchführung der Vermarktungsschulung im November
- telefonische Unterstützung und Beratung bei allen Vermarktungsfragen

Ich möchte einige interessante Fragestellungen hier allgemein beantworten:

#### Nährwertdeklaration

Warum müssen auf Honiggläser keine Angaben über Nährwerte gemacht werden?

Bei anderen Lebensmitteln wie Marmelade oder Nussnougatcreme findet man Angaben zu Brennwert, Fett, Kohlenhydrate, Eiweiß oder Salz auf der Verpackung, warum nicht bei Honig? Diese Frage erreichte mich im Herbst 2016.

Die EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIVO) gilt für alle Lebensmittel, die für den Endkunden bestimmt sind, also auch für Honig.

Verpflichtende Angaben sind: Bezeichnung, Verzeichnis von Zutaten; Nennfüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum, Name des Unternehmens uvm..

In Deutschland werden fast alle verpflichtenden Angaben bei Honig gefordert. Nur Produkte des Anhangs V der LMIVO sind ausgenommen. Unverarbeitete Erzeugnisse, die nur aus einer Zutat oder Zutatenklasse bestehen, sind von der verpflichtenden Nährstoffangabe ausgeschlossen. Darunter zählt auch Honig.

#### Eichrecht beim Einwiegen von Honig

Mich erreichen immer wieder Fragen, die das Einwiegen von Honig mit Hilfe einer geeichten Waage betreffen. Ich möchte diesbezüglich auf den Artikel in der Fachzeitschrift "Die Biene" vom Mai 2015 (Seite 36,37) hinweisen. Eine Zusammenfassung stelle ich hier dar.



### Das Wichtigste in Kürze

- Man benötigt zum Honigabfüllen nicht unbedingt eine Waage, muss die Gewichte der Fertigverpackungen aber regelmäßig kontrollieren und dies protokollieren.
- Dafür benötigt man eine geeichte Kontrollwaage, die jährlich geeicht werden muss und als solche zu kennzeichnen ist.
- Je nach Nennfüllmenge der Fertigverpackung muss eine Waage mit dem jeweils geforderten Eichwert gewählt werden.
- Herkömmliche Tafelwaagen sind als Kontrollwaagen nur geeignet, wenn sie mit dem geforderten Eichwert geeicht werden können.
- Eine Kontrollwaage kann im Verein zur gemeinsamen Verwendung angeschafft werden.
- Das Verleihen muss protokolliert werden.
- Digitale eichfähige Waagen gibt es ab ca. 150 Euro.

#### 100 Kantinen Programm

Das "100-Kantinen-Programm" geht auf eine Initiative des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz zurück, bei der Kantinenbetreiber oder Betreiber von Einrichtungen, die Massenverpflegungen anbieten (auch als Büfett), ermutigt werden, regionale Produkte in ihren Betrieben zu verarbeiten.

Es stellt sich die Frage, welchen Nutzen wir Imker bzw. wir als Landesverband aus dieser Initiative ziehen können.

Ich habe mit Frau Daniela Kirsch vom Ministerium folgendes Konzept ausgearbeitet:

Die Verwendung von Honig im reinen Kochbetrieb, also bei der Zubereitung von Speisen, ist weniger zu befürworten. Ich habe die Verwendung von Honigspendern (ähnlich wie Marmeladenspender) auf Frühstücks- und Abendbüfetts in Seniorenheimen, Kinderheimen oder Krankenhäusern vorgeschlagen. Frau Kirsch und



ich sehen in dieser Form des Honigangebotes eine gute Vermarktungsmöglichkeit. Wir als Verband können diese Vermarktungsform auch noch auf Hotelbetriebe übertragen.

Praktisch würden wir folgendermaßen vorgehen: Wir als Verband würden auf der Internetseite als "Anbieter" für Honig aufgenommen. Dabei würde vermerkt, dass wir nur als Vermittler zwischen dem Betreiber der Einrichtung und einem Imker fungieren. Bei einer konkreten Anfrage würde ich den Kontakt zwischen diesen beiden Parteien herstellen. Ich würde den Kreisimkervorsitzenden bzw. den Ortsvereinsvorsitzenden bitten, mir einen interessierten Imker zu benennen. Somit hätte unser Verband seine Vermittlertätigkeit beendet und diese beiden könnten unabhängig von uns weiterarbeiten.

Ich möchte diese Art der Vermarktung in unser Portfolio aufnehmen, also neben der Vermarktung im Supermarkt, an der Haustür und auf dem Wochenmarkt auch die Beratung bei der Vermarktung im Kantinen- oder Heimbetrieb anbieten.

#### Die Regional-Bewegung

Im Jahr 2016 wurde der Beitritt unseres Landesverbandes in den Verein "Die Regional-Bewegung" diskutiert. Ich habe mit Frau Hilcher vom Verein "Die Regional-Bewegung" telefoniert und sie gefragt, welchen Nutzen wir als Imkerverband und natürlich dadurch auch unsere Imker hätten, wenn wir diesem Landesverband beitreten würden.

Wir Imker praktizieren, bedingt durch unsere traditionelle Struktur der Hobbyimkereien, die regionale Vermarktung schon seit Jahrzehnten. Durch den Haustürverkauf waren wir Imker die Vorreiter der heute immer mehr zu findenden Hofläden. Aber auch auf den regionalen Wochenmärkten sind regionale Imkereien schon immer vertreten.

Frau Hilcher hat die Vorteile benannt, die auch im Rundschreiben aufgelistet sind (Lobbyarbeit, Vernetzung mit anderen Regionalvermarktern .....).

Zur Mitgliederstruktur ist folgendes zu sagen: Die Landesverbände der Schweinezüchter, Milchkuhhalter usw. sind beispielhaft für Erzeugergemeinschaften zu nennen. Es gehören aber auch Vermarktungsgemeinschaften wie beispielsweise "Lippe regional" zu diesem Verband. Private Einzelmitglieder hat dieser Verein/Verband nicht. Es gibt einige größere Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten (als größere Landwirte), die auch Mitglieder sind.

Ob wir in diesen Verein eintreten werden, wird im Jahr 2017 weiter diskutiert.